



## **Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Eresing vom 20.12.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

### **§ 1**

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 4,73 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 9,72 € |

### **§ 2**

§ 10 Abs. 1 S. 2 und Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhalten folgende Fassungen:

§ 10 Abs. 1 S. 2:

Die Gebühr beträgt 1,28 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,28 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Eresing 20.12.2024



Klotz  
1. Bürgermeister







## GEMEINDE ERESING

### Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);  
Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Eresing vom 20.12.2024**

Vorgenannte Änderungssatzung wurde am 20.12.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 23.12.2024 angebracht und werden am 22.01.2025 wieder entfernt.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Eresing, den 20.12.2024  
Gemeinde Eresing

  
  
Michael Klotz  
Erster Bürgermeister